



## Zusatzinformation 6: Gebühreneinzug

- Bei der GEZ handelt es sich um eine nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtung deren Aufwand anteilig von ARD, ZDF sowie Deutschlandradio getragen wird. Neben der GEZ bestehen bei den Rundfunkanstalten der ARD Rundfunkgebührenabteilungen. Der Innendienst ist operativ in den Bereichen Kundenbetreuung, Marketing/Kommunikation sowie justitiärer Dienstleistungen tätig. Daneben hat der im Wesentlichen aus freien Mitarbeitern bestehende Beauftragtendienst die Aufgabe der örtlichen Sachverhaltsaufklärung bezüglich der Erfüllung der Rundfunkgebührenpflicht.
- Die wesentlichen Aufwendungen der GEZ spiegeln sich in den Sachaufwendungen der Anstalten wider, die sie im Rahmen der Anmeldung geltend gemacht haben. Der Aufwand für die Rundfunkgebührenabteilungen bei den Anstalten wird ebenso wie die Altersversorgungsrückstellung für GEZ-Mitarbeiter beim Personalaufwand der Anstalten nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich im Planungszeitraum folgendes Bild:

	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	Reduzierung 2016 ggü. 2012
Regelaufwand GEZ	180,2	173,8	166,4	164,5	162,9	147,1	15 %
Sonderaufwand Projekte GEZ	2,5	23,6	34,4	31,4	-	-	
Aufwand Rundfunkgebührenabteilungen	66,5	66,1	60,9	55,7	50,5	45,3	31 %
Aufwand gesamt ohne Sonderaufwand	246,7	239,9	227,3	220,3	213,4	192,4	20 %
Aufwand gesamt	249,2	263,5	261,7	251,6	213,4	192,4	

- Das neue Beitragsmodell wird zu wesentlichen Veränderungen der Aufgaben des Gebühren- bzw. Beitragseinzuges sowohl bei der GEZ als auch bei den Gebührenabteilungen der Rundfunkanstalten führen. Auch die Zusammenarbeit zwischen GEZ und Rundfunkanstalten wird neu zu definieren sein. Bereits die Begründung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hebt unter „Allgemeines“ hervor, dass das Erhebungsverfahren künftig deutlich vereinfacht wird, weil sich

die Ermittlung von Art und Zahl der Empfangsgeräte in den Wohnungen oder Betriebsstätten erübrigt. Somit könne der Beauftragendienst wesentlich reduziert werden.

- Die Mitarbeiterkapazität der GEZ (die Stellen werden außerhalb der Stellenpläne der Anstalten geführt) soll sich von 1.041 im Jahr 2009 aufgrund der Umstellung von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag auf 1.322 in den Jahren 2012-2014 erhöhen und dann bis 2016 auf 930 reduziert werden. Der Personalaufwand soll sich entsprechend von 61,9 Mio. € im Jahr 2009 auf bis zu 78,5 Mio. € im Jahr 2014 erhöhen und dann bis auf ca. 66,0 Mio. € im Jahr 2016 reduziert werden.
- In den Rundfunkgebührenabteilungen beschäftigten die Landesrundfunkanstalten Ende 2010 im Innendienst insgesamt 270 Mitarbeiter (umgerechnet in besetzte Vollzeitstellen); im Außendienst wurden Ende 2010 insgesamt 1.173 Beauftragte eingesetzt, die nur teilweise in Vollzeit tätig sind.
- Bei den Rundfunkgebührenabteilungen der Anstalten soll der Aufwand um 31 % reduziert werden. Von den Kosten entfallen derzeit etwa zwei Drittel auf den Beauftragendienst. Die Kosten des Beauftragendienstes sollen ab 2013 jährlich um 10 %-Punkte (Basis 2012) abgesenkt werden. Diese Kosten für 2016 betragen in der Anmeldung zum 18. Bericht somit noch 60 % der Kosten des Jahres 2012. Bei den Kosten des Innendienstes rechnen die Anstalten mit einer pauschalen Absenkung von 5 %-Punkten ab 2013.

Eine detaillierte zahlenmäßige Entwicklungsplanung liegt insgesamt für Innen- und Beauftragendienst noch nicht vor.

- Die Kommission erwartet, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen ihres „Gesamtprojektes Rundfunkbeitrag“ Struktur- und Verfahrensentscheidungen treffen, mit denen der künftige Beitragseinzug effizient und wirtschaftlich gestaltet wird und zugleich die von den Staatsvertragsländern formulierten Ziele, insbesondere Ertragsstabilität und bessere gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Rundfunkbeitrags, erreicht werden.